

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/8397 –**

### **PKW-Maut zurückziehen und Konflikt mit der EU-Kommission beenden**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller begehren mit ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesstraßen vom 8. Juni 2015 vorzulegen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/8397 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2016

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**  
Vorsitzender

**Sebastian Hartmann**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Sebastian Hartmann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8397** in seiner 170. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesstraßen vom 8. Juni 2015 vorzulegen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass es seit dem Gesetzgebungsverfahren keine neuen Erkenntnisse gebe. Die EU-Kommission habe das Verfahren verzögert, so dass man sich weiterhin im Stadium der rechtlichen Prüfung auf der europäischen Ebene befinde. Sie sei jedenfalls weiterhin von der Europarechtskonformität der Infrastrukturabgabe überzeugt.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, kaum ein Gesetz sei so ausführlich beraten worden, wie das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesstraßen. Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber im Ergebnis der Beratungen sei deutlich geworden, dass der beschrittene Weg mit EU-Recht vereinbar sei. Die SPD-Fraktion vertraue insofern auf das Wort des Ministers. Die Rechtslage habe sich seitdem nicht geändert. Nun seien die weiteren Schritte der EU-Kommission und, sofern diese Klage erhebe, das Ergebnis einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Dem Antrag könne man vor diesem Hintergrund nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie halte es für unzulässig, die Frage der PKW-Maut auf die europäische Ebene zu verschieben, um einen Koalitionskonflikt zu vermeiden. Es habe sich erwiesen, dass die Kombination aus Infrastrukturabgabegesetz und Zweitem Verkehrssteueränderungsgesetz nicht europarechtskonform sei. Auch europapolitisch sei es fatal, die in dem Antrag vorgesehene Lösung einer Gesetzesaufhebung abzulehnen und die Entscheidung auf die europäische Ebene zu verschieben. Sie sehe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher als hilfreich an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, das Infrastrukturabgabegesetz sei erst in aller Eile verabschiedet worden und nun werde es nicht angewandt. Nicht die Kommission habe die Verzögerungen bei der rechtlichen Prüfung zu vertreten; diese habe die Gesetze bereits nach sechs Tagen kritisiert und deren Haltung sei zudem auch schon vorher bekannt gewesen. Es sei nun höchste Zeit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Vorhaben zu beenden. Sie sei zwar dafür, die Frage einer stärker nutzerorientierten Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu prüfen, sie wolle aber keine Lösung, die Ausländer diskriminiere.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8397.

Berlin, den 10. Oktober 2016

**Sebastian Hartmann**  
Berichtersteller